

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe des Carglass® Köln Triathlon 2021

(1) Der **Carglass® Köln 2021** besteht aus den Wettbewerben Mitteldistanz, Olympische Distanz, Jedermann- und Jedermann-Staffel und wird in der Kölner Innenstadt durchgeführt.

(2) **Veranstalter** vom Carglass® Köln ist der Kölner Verein für Marathon e. V.

Die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Sportpark Müngersdorf/ Radstadion, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer des Carglass® Köln 2021 ist die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmer** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnimmt.

(5) **Interessierter** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchte.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen einem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

(2) Der Organisationsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto des Interessierten abgebucht wurde.

(3) Der Teilnehmer erkennt an, dass mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe des Carglass® Köln werden nach der Sportordnung (SpO) der [Deutschen Union \(DTU\) e. V.](#) und der [International Union \(ITU\)](#) durchgeführt. Diese gilt für Sportler mit und ohne Lizenz. Des Weiteren gilt die Straßenverkehrsordnung.

(b) Die Einhaltung der o. g. sportlichen Regeln wird von der Wettkampfaufsicht des Verbandes kontrolliert und protokolliert.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht für alle Wettbewerbe die Teilnahmevoraussetzungen auf seiner Internetseite (nachfolgend **Ausschreibungen** genannt). Diese sind für jeden Teilnehmer verbindlich.

(2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, seine gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

(4) Jede natürliche Person, die im Kalenderjahr des Starts das 14. Lebensjahr (Jedermann-Staffel), das 16. Lebensjahr (Jedermann-) und das 18. Lebensjahr (Olympische und Mitteldistanz) vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt.

(5) Der Teilnehmer erklärt, dass er nur gesund an den Start gehen wird. Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit (insbesondere Covid-19 o. ä.) bestehen, so ist ein Start nicht zulässig. Im Zweifel ist vom Teilnehmer vor dem Start ein Nachweis, der nicht älter als 48 Stunden ist, beim organisatorischen Veranstalter vorzulegen, dass **keine** Infektion vorliegt.

(6) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er sich des Risikos bewusst ist, dass er sich trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Sammelanmeldungen sind ausschließlich online und nur bis zum 16. August 2021 möglich. Für Gruppen ab mindestens zehn

Einzelanmeldungen gibt es einen Rabatt von 10% auf die Startgelder.

(3) Jeder Teilnehmer muss zur Abholung der Startunterlagen die E-Mail-Teilnahmebestätigung und einen gültigen Personalausweis bzw. gültigen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis vorlegen.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei auch in der Regel die maximale Anzahl von Teilnehmern je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllt, kann sich bis zum 4. September 2021 anmelden, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(5) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Organisationspauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Teilnehmershirt) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(6) Die Organisationspauschale in Höhe von 15 € ist in das Startgeld integriert. Die Organisationspauschale ist für jeden Teilnehmer gleich und deckt die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen. Vorleistungen sind u. a. der Betrieb von Website und Online-Anmeldung, die Einleitung von Genehmigungsverfahren, die Produktion der gebuchten Zusatzleistungen (z. B. T-Shirt, etc.), die Produktion von veranstaltungsrelevanten, teilnehmerbezogenen Produkten sowie Reservierungen von Organisationsmaterial (Gitter, Technik, Fahrzeuge etc.) für eine Großveranstaltung. Die Organisationspauschale ist bei Absage der Veranstaltung aus vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Corona-Pandemie) nicht erstattungsfähig.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

(8) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und ist nur im Rahmen einer Ummeldung übertragbar. Der organisatorische Veranstalter disqualifiziert Teilnehmer, die nicht unter ihrem eigenen Namen starten. § 8 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen gilt entsprechend.

Ummeldung

(9) Eine Ummeldung auf eine andere Person ist möglich. Hierzu müssen die entsprechenden Angaben für den neuen Teilnehmer über den Änderungslink eingegeben und die Ummeldegebühr in Höhe von 25,00 € gezahlt werden. Ummeldungen sind bis zum 16. August 2021 möglich.

Abholung der Startunterlagen

(10) Der Teilnehmer erhält alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer, Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Teilnehmershirt etc.) erst an der Startunterlagenausgabe.

Sollte der Teilnehmer verhindert sein, kann eine stellvertretende Person bei Vorlage einer Vollmacht und der Teilnahmebestätigung die Startunterlagen abholen.

Bei Staffeln kann einer der gemeldeten Staffelteilnehmer die Abholung der Startunterlagen übernehmen.

Codes

(12) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 16. August 2021 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(13) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(14) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive 15,00 € Organisationspauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 4. September 2021 per S€PA-Lastschrift oder sofortüberweisung.de zahlen. Bei Sammelanmeldungen besteht zudem die Möglichkeit der Rechnungstellung.

(3) Ausländische Teilnehmer können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit), Kreditkarten- (Mastercard oder Visa) oder sofortüberweisung.de-Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen an der Startunterlagenausgabe können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder per Sofortüberweisung bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 4. September 2021, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Bei Nichtantritt zur Veranstaltung werden weder das gezahlte Startgeld, die Organisationspauschale, noch eventuell gebuchte Zusatzleistungen rückerstattet. Das gebuchte Teilnehmershirt schicken wir nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,55 €) zu.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder in den Startunterlagen verbindlich bekannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sind die Hygienevorschriften zu beachten. Diese Vorgaben erhält jeder Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahmebestätigung per E-Mail zu gesandt und sind darüber hinaus auf der Webseite des organisatorischen Veranstalters einzusehen.

(2) Der Teilnehmer wird den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Sportordnung (SpO) der [Deutschen Union \(DTU\) e. V.](#) und der [International Union \(ITU\)](#).

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können sich die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der in der Sportordnung festgelegten Sachverhalte gegeben sind ([https://www.dtu-info.de/regelwerk-](https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html)

[ordnungen/ordnungen.html](#)). Gründe für eine Disqualifikation sind unter anderem die Behinderung oder Gefährdung anderer Teilnehmer, das Nichttragen der Startnummer oder das Überschreiten des Zeitlimits. Zeitstrafen erfolgen unter anderem für das Windschattenfahren, das Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots oder das Nichtbeachten der Check-In Zeiten in der Wechselzone.

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 30 Minuten nach Wettkampfbefehl beim Schiedsgericht Einspruch eingelegt werden. Mit dem Einspruch ist eine Gebühr von 25,00 € zu zahlen.

(5) Das Schiedsgericht wird diesen prüfen und innerhalb von zwei Wochen ein Urteil fällen. Im Zweifel gelten die Wettkampfbestimmungen der DTU bzw. der ITU.

(6) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe ausschließlich mit einem Transponder der Firma race result AG. Der Transponder muss mit dem daran befindlichen Klettband sicher am Knöchel befestigt werden.

Der Transponder ist unbedingt schon zu Beginn beim Schwimmen zu tragen, da dieser zum Registrieren am Schwimmstart zwingend notwendig ist. Ohne Transponder ist **kein** Start möglich.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Transponders und dem Passieren aller Zeitmessstellen gewährleisten.

(3) Der verbindlich zu tragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung gemietet und muss nach Zieleinlauf abgegeben werden. Nicht zurückgegebene Transponder werden mit 80,00 € berechnet.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 3 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung

gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming, App) oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com>, führt die Zeitmessung der Veranstaltung durch. Internet- und App-Dienstleister ist die pooliestudios GmbH, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer des Teilnehmers an die race result AG und Pooliestudios GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet und ggf. in die App weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sofern gebucht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Startnummer, in der Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(d) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers in den Ergebnislisten an den sportlichen Dachverband Nordrhein-Westfälischer -Verband (NRWTV) e. V., Statthalterhofweg 71, 50858 Köln, <http://www.nrwtv.de/>, weitergeleitet werden.

(e) Sofern abonniert, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister pooliestudios, Hohenzollernring 88, 50672 Köln, <https://pooliestudios.com/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem

organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen.

Hinweis: Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://www.carglass-koeln-triathlon.de/datenschutzerklaerung>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

(3) Ist vom organisatorischen Veranstalter die Veranstaltung in Fällen höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Terrordrohung, Feuer) oder durch von ihm nicht zu vertretenden Umständen unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse oder aufgrund behördliche Auflagen oder gesetzliche Verbote (z. B. Corona-Pandemie) nicht bzw. nicht vollständig oder nur mit Änderungen durchzuführen oder diese abzubrechen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages oder weitergehende Schadenersatzansprüche (siehe auch § 14).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu

Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen wird der Teilnehmer frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese möglichen Veränderungen. Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen besteht nicht.

§ 13 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhält der Teilnehmer sein ausgewiesenes Startgeld und die gebuchten Zusatzleistungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Organisationspauschale (siehe § 3, Absatz (6)) in Höhe von 15,00 € wird nicht erstattet.

§ 14 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.